



2. Corporate Governance

Die Basis für
Exzellenz bilden gute
Unternehmensführung
nach festen Kriterien
und ein klarer
Ordnungsrahmen.

16	Corporate Governance in der BKS Bank
20	Vorstand und Aufsichtsrat
33	Diversitätskonzept
36	Maßnahmen zur Frauenförderung
38	Compliance-Management-System
39	Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements
41	Rechnungslegung und Publizität

Corporate Governance in der BKS Bank

Die BKS Bank bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) verankert sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung gegenüber unseren Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit wahrzunehmen. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Prinzipien unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik festgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Der ÖCGK stellt ein freiwilliges Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen dar, welches seit 2002 das österreichische Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrecht um Regeln für eine gute Unternehmensführung ergänzt. Der ÖCGK verfolgt das Ziel, eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen. Mit dem ÖCGK soll erreicht werden, dass für alle Stakeholder – Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeitende – eine hohe Transparenz geschaffen wird.

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, ein offener Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren und Kunden in das Unternehmen und in den Finanzplatz Österreich weiter stärken und langfristig sicherstellen.

Die Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei Kategorien eingeteilt: In L-Regeln („Legal Requirements“) – sie basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften. In C-Regeln („Comply or Explain“) – hier sind zulässige Abweichungen zu begründen. Darüber hinaus beinhaltet der Kodex noch R-Regeln („Recommendations“) mit reinem Empfehlungscharakter.

Bekanntnis zum ÖCGK

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen und Zielen. Der Aufsichtsrat hat sein Bekenntnis zum ÖCGK in der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2023 erneuert.

Im Berichtsjahr hat die BKS Bank allen L-Regeln entsprochen. Es gab nur eine Abweichung von einer C-Regel, nämlich von C-Regel 45: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank im Wettbewerb stehenden Banken wahr. Diese Aufsichtsratsmitglieder haben sich in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert. Auch die im Berichtsjahr neu eingeführte C-Regel 16a, gemäß der der Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit einbezieht, ist der BKS Bank ein besonderes Anliegen. Diese Regel wurde ebenfalls eingehalten.

Der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Corporate Governance Bericht der BKS Bank sowie die Satzung der BKS Bank sind auf www.bks.at/investor-relations/corporate-governance abrufbar.

Der Bericht wurde gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und entspricht den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Vorgaben des Anhangs 2a des ÖCGK. Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche, wie Aktionärsstruktur und Hauptversammlung, Unternehmenskommunikation und Informationsweitergabe, werden im Konzernlagebericht, im Kapitel Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss beschrieben.

Die Regeln des Corporate Governance Kodex gelten für alle Gesellschaften im BKS Bank Konzern. Alle Konzerngesellschaften sind in das Berichtswesen des BKS Bank Konzerns eingebunden. Darüber hinaus berichten die Geschäftsleiter dieser Tochtergesellschaften regelmäßig an ihre Aufsichtsräte bzw. an den Vorstand der Muttergesellschaft. Die Vergütungsprinzipien der vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG genehmigten Vergütungsrichtlinie gelten auch für diese Führungskräfte. Die Gesellschaften sind in die Risiko-, Compliance- und Antikorruptions-Management-Systeme der BKS Bank Gruppe umfassend eingebunden. Über die Entwicklung wesentlicher, operativ tätiger Tochtergesellschaften wird regelmäßig an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens berichtet.

Das FMA-Rundschreiben „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken“ vom 15. Juni 2022, welches auf der „EBA-Leitlinie für solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie 2013/36/EU“ (EBA/GL/2021/04) beruht, ist in der BKS Bank umgesetzt.

Ebenso erfüllt die Emittentin das FMA-Rundschreiben vom 18. März 2023 zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Die Emittentin hat weiters die EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) umgesetzt, wie es der von der FMA abgegebenen Comply-Erklärung entspricht.

Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht vor, die Einhaltung der C-Regeln regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, extern evaluieren zu lassen. Im Jahr 2023 hat die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH die Einhaltung der C-Regeln mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 auf Basis des Corporate Governance Berichtes aus dem Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die externe Prüfung ergab, dass die BKS Bank den Anforderungen des ÖCGK vollumfänglich nachgekommen ist.

Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet

Die aktuelle Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist unter www.corporate-governance.at abrufbar. Auf der Website der BKS Bank veröffentlichen wir unter www.bks.at/investor-relations weiterführende Informationen. Die Pressemitteilungen der BKS Bank finden Sie unter www.bks.at/news-presse.



Das Vorstandsteam der BKS Bank



Mag. Alexander Novak
Mag. Nikolaus Juhász
Dr. Herta Stockbauer
Mag. Dietmar Böckmann
Claudia Höller, MBA

Vorstand und Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der BKS Bank, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Er sorgt zudem für ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und über die Geschäftssituation und bedeutende Transaktionen unterrichtet. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch das Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden.

Beschlüsse des Vorstandes bedürfen, soweit sie die Übernahme geschäftlicher Verpflichtungen und Risiken der Bank zum Gegenstand haben, der Stimmeneinhelligkeit. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung und Dokumentation von Vorstandsentscheidungen.

Mitglieder des Vorstandes

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten zum Ende des Berichtsjahres als gemeinschaftlich verantwortliches Organ fünf Personen an. Während des Berichtsjahres haben zwei neue Vorstandsmitglieder ihr Mandat angetreten. Ein Vorstandsmitglied ist in den Ruhestand getreten.

Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Vorstandes, geb. 1960
Datum der Erstbestellung: 01. Juli 2004
Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2024

Dr. Herta Stockbauer studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie zur Abteilungsleiterin bestellt, 2004 zum Mitglied des Vorstandes und im März 2014 zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

Dr. Herta Stockbauer hat erklärt, für eine erneute Bestellung als Vorstandsmitglied nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Ihr Mandat endet damit am 30. Juni 2024.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Porsche Bank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Weitere Funktionen:

- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten

- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten
- Honorarkonsulin von Schweden

Herr Mag. Nikolaus Juhász

Mitglied des Vorstandes, geb. 1965

Datum der Erstbestellung:

01. Juli 2021

Ende der Funktionsperiode:

30. Juni 2029

Mag. Nikolaus Juhász wurde 1965 in Wien geboren. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz widmete er sich bereits dem Bankgeschäft und sammelte Berufserfahrung in der Großkundenbetreuung und insbesondere im Kreditgeschäft, bevor er 1999 die Leitung des Firmenkundengeschäftes der BKS Bank Direktion Villach übernahm. Ab 2007 wurde er mit der Leitung der Direktion Steiermark betraut, 2021 erfolgte seine Bestellung zum Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat Mag. Nikolaus Juhász mit Wirksamkeit ab dem 01. Juli 2024 als neuen Vorstandsvorsitzenden der BKS Bank bestellt. Mag. Juhász folgt damit Dr. Herta Stockbauer in dieser Funktion nach.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine
Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen:

- Mitglied der Spartenkonferenz und des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Steiermark

Herr Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA

Mitglied des Vorstandes, geb. 1959

Datum der Erstbestellung:

01. September 2010

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2023

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Mag. Kraßnitzer für den Börsenkurier journalistisch tätig und absolvierte diverse Praktika bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. Seit 1987 war er in der BKS Bank tätig. Ab 1992 leitete er die interne Revision der Bank und schloss 2006 die Ausbildung zum Certified Internal Auditor, CIA[®], des Institute of Internal Auditors, USA, ab.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine
Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen:

- Präsident der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten bis 11. Mai 2023
- Mitglied des Fachbeirates der 3 Banken IT GmbH bis 05. Juni 2023

Mag. Kraßnitzer ist mit Ende der Funktionsperiode als Vorstandsmitglied ab 01. September 2023 in den Ruhestand getreten.

Herr Mag. Alexander Novak

Mitglied des Vorstandes, geb. 1971

Datum der Erstbestellung:

01. September 2018

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2026

Mag. Alexander Novak wurde 1971 in Bad Eisenkappel geboren. Er studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach dem Studium war er zunächst in der Steuerberatung und im internationalen Rohstoffhandel tätig, bevor er seine Laufbahn im Jahr 2000 als Mitarbeiter des Rechnungswesens und Controlling in der BKS Bank begann.

Seit 2004 wirkte er am Aufbau der Direktion Slowenien mit. Er leitete die Direktion von deren Gründung bis zu seiner Bestellung zum Vorstand im Jahr 2018.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Leasing d.o.o., Belgrad

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Herr Mag. Dietmar Böckmann

Mitglied des Vorstandes, geb. 1978

Datum der Erstbestellung:

01. Juni 2023

Ende der Funktionsperiode:

31. Mai 2026

Mag. Dietmar Böckmann wurde 1978 in Wien geboren. Er studierte Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien. Nach dem Studium arbeitete er zunächst in der Unternehmensberatung und wechselte später in die IT-Tochter einer österreichischen Bankengruppe, in der er unter anderem als Geschäftsführer und als Bereichsleiter für „IT and Portfolio Management“ zuständig war, bevor er zum Vorstandsmitglied der BKS Bank AG bestellt wurde.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine

Weitere Funktionen:

- Mitglied des Fachbeirates der 3 Banken IT GmbH

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Frau Claudia Höller, MBA

Mitglied des Vorstandes, geb. 1968

Datum der Erstbestellung:

01. September 2023

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2026

Claudia Höller wurde 1968 in St. Johann in Tirol geboren. Sie begann ihre Berufslaufbahn 1991 im internationalen Geschäft einer österreichischen Bank und wechselte danach in den Strategiebereich. Berufsbegleitend absolvierte sie das MBA-Programm an der University of Minnesota und der WU Executive Academy. 2015 wurde sie zum Risiko- und Finanzvorstand der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG bestellt. Im Oktober 2019 wechselte Frau Höller als Risiko- und Finanzvorstand in die Tiroler Sparkassen Bankaktiengesellschaft, bevor sie zum Vorstandsmitglied der BKS Bank bestellt wurde.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen:

- Vizepräsidentin der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

Verantwortungsbereiche des Vorstandes

Mag. Dr. Herta Stockbauer ist als Vorstandsvorsitzende verantwortlich für die Unternehmensstrategie, für Nachhaltigkeit, das Corporate Banking, die Bereiche Zahlen und Überweisen, Digital Sales, Controlling und Rechnungswesen, Personalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Investor Relations sowie für die Immobilien- und Beteiligungsgesellschaften.

Mag. Nikolaus Juhász hat die Verantwortung für den Vertrieb in den Inlandsdirektionen einschließlich des Private Banking, die Vertriebssteuerung im Inland, die Bereiche Finanzieren und Investieren sowie Veranlagen und Vorsorgen und für die BKS-Leasing GmbH übernommen. Er ist das zuständige Mitglied des Leitungsorgans gemäß § 23 (4) FM-GwG.

Mag. Alexander Novak verantwortet den Vertrieb in den Auslandsdirektionen und den ausländischen Leasinggesellschaften, Sales International und den Bereich Treasury und Financial Institutions.

Mag. Dietmar Böckmann ist verantwortlich für die Bereiche Digital Solutions, den Betrieb und die 3Banken IT Gesellschaft, für IKT in den Auslandsniederlassungen und für die BKS Service GmbH inklusive Wertpapierservice und Backoffice Treasury.

Claudia Höller, MBA, hat die Verantwortung für die Risikoanalyse, das Kreditrisikomanagement, die Marktfolge in den Auslandsniederlassungen sowie für das Risikocontrolling. Sie ist das disziplinar zuständige Mitglied des Leitungsorgans im Sinne der Rz 60 des FMA Organisationsrundschreibens WAG 2018.

In die **gemeinsame Verantwortung** fallen

- die Sorgfaltspflicht und Risikoverantwortung im Sinne von Geschäftsordnung, ÖCGK, interner Governance und Aufsichtsrecht
- die interne Revision

- BWG- und WAG Compliance und die
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Angaben nach GRI 2-10 (Fassung 2021) zum Vorstand

Das AktG regelt die Bestellung und Abberufung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat. Die Satzung der BKS Bank enthält dazu ergänzende Bestimmungen.

Der Aufsichtsrat hat eine Fit & Proper Policy genehmigt, die im Berichtsjahr entsprechend den Vorgaben des FMA-Fit & Proper Rundschreibens aktualisiert wurde. Die Policy legt Grundsätze für die Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern fest. Sowohl die individuelle Eignung der Person für die konkrete Position ist zu beurteilen wie auch die kollektive Eignung des Vorstandes in ihrer Gesamtheit. Die zentralen fachlichen Anforderungen sind darin ebenso festgelegt, wozu etwa Ausbildung, Berufserfahrung und Normenkenntnis zählen. Weiters sind die geforderten persönlichen Fähigkeiten genannt, die von einem Vorstandsmitglied erwartet werden. Dazu zählen etwa Authentizität, Entschlossenheit, Urteilsfähigkeit und kommunikative Fähigkeiten. Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit werden ebenso im Detail festgelegt wie die Notwendigkeit ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit für die Ausübung der Vorstandsfunktion. An die Unvoreingenommenheit, die „independence of mind“, werden strenge Anforderungen gestellt.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Insbesondere Überlegungen zur Diversität prägen die Auswahlphase neuer Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat wendet dabei die in der Diversitäts-Policy der BKS Bank festgelegten Grundsätze an, um eine exzellente Governance sicherzustellen. Dabei spielen Gender-Aspekte ebenso eine Rolle wie

einschlägiges Fachwissen, Berufserfahrung, Seniorität, Branchenkenntnis und viele weitere Faktoren. Da die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat von der Hauptversammlung der Aktionäre gewählt und die Arbeitnehmervertreter vom Betriebsrat der Emittentin entsandt werden, ist eine Berücksichtigung der Sichtweise dieser Stakeholder für die Nominierung von Vorstandsmitgliedern sichergestellt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung und entscheidet in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten. Aufsichtsrat und Vorstand stimmen die strategische Ausrichtung des BKS Bank Konzerns ab. Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig Berichte des Vorstandes über die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Der Aufsichtsrat befasst sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns und ist auch mittelbar in die Entscheidung für einen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Dividendenausschüttung einbezogen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten des BKS Bank Konzerns einzufordern und eigene Prüfungshandlungen durchzuführen. Er kann im Bedarfsfall Sachverständige wie Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer zur Beratung beiziehen.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung des Vorsitizes im Vorstand obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat. Den Bestellungen gehen langfristig angelegte Nachfolgeplanungen voran, die das Ziel haben, über qualifizierte Kandidaten für freiwerdende Vorstandspositionen zu verfügen. Im Geschäftsjahr 2023 hat der

Aufsichtsrat den künftigen Vorstandsvorsitz neu festgelegt: Nach dem Ablauf der Funktionsperiode von Dr. Herta Stockbauer wird Mag. Nikolaus Juhász ab 01.07.2024 Vorstandsvorsitzender der BKS Bank.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates leitet die Hauptversammlung der BKS Bank und die Sitzungen des Aufsichtsrates.

Die Sacharbeit findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind an die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gebunden, haben diese eigenverantwortlich zu befolgen und sich über die geltende Rechtslage auf dem Laufenden zu halten.

Erkennt ein Aufsichtsratsmitglied einen möglichen persönlichen Interessenkonflikt, hat es dies unverzüglich der Aufsichtsratsvorsitzenden bekanntzugeben. Der Aufsichtsrat legt daraufhin fest, wie ein solcher Interessenkonflikt bereinigt wird und welche begleitenden Maßnahmen erforderlich sind. Die Maßnahmen werden dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied das Bestehen eines meldepflichtigen Interessenkonfliktes im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK bekanntgegeben, siehe dazu auch den Abschnitt „Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates“.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehören zehn Kapitalvertreter und fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

Ehrenpräsident

Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell

österreichischer Staatsbürger
Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2014 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

Kapitalvertreter**Herr Mag. Hannes Bogner**

unabhängig*, geb. 1959
 österreichischer Staatsbürger,
 erstmals gewählt: 29. Mai 2020,
 bestellt bis zur 87. ordentlichen
 Hauptversammlung (2026)
 AR-Mandate bzw. vergleichbare
 Funktionen bei in- und ausländischen
 börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG

Herr Gerhard Burtscher

unabhängig*, geb. 1967
 österreichischer Staatsbürger,
 erstmals gewählt: 19. Mai 2016,
 bestellt bis zur 87. ordentlichen
 Hauptversammlung (2026)
 AR-Mandate bzw. vergleichbare
 Funktionen bei in- und ausländischen
 börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Frau Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

unabhängig*, geb. 1970
 österreichische Staatsbürgerin,
 erstmals gewählt: 15. Mai 2012,
 bestellt bis zur 88. Ordentlichen
 Hauptversammlung (2027)

Herr Dr. Franz Gasselsberger, MBA

unabhängig*, geb. 1959
 österreichischer Staatsbürger,
 erstmals gewählt: 19. April 2002,
 bestellt bis zur 85. Ordentlichen
 Hauptversammlung (2024)
 AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktio-
 nen bei in- und ausländischen börsenno-
 tierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

Herr Dr. Reinhard Iro

unabhängig*, geb. 1949
 österreichischer Staatsbürger,
 erstmals gewählt: 26. April 2000, bestellt
 bis zur 89. Ordentlichen Hauptversamm-
 lung (2028)
 AR-Mandate bzw. vergleichbare
 Funktionen bei in- und ausländischen
 börsennotierten Gesellschaften:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SW-Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M. cr

unabhängig*, geb. 1966
 österreichische Staatsbürgerin,
 erstmals gewählt: 29. Mai 2020,
 bestellt bis zur 86. Ordentlichen
 Hauptversammlung (2025)

Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

unabhängig*, geb. 1968
 deutsche Staatsbürgerin,
 erstmals gewählt: 09. Mai 2018,
 bestellt bis zur 89. Ordentlichen
 Hauptversammlung (2028)

Herr Dkfm. Dr. Heimo Penker

unabhängig*, geb. 1947
 österreichischer Staatsbürger,
 erstmals gewählt: 15. Mai 2014,
 bestellt bis zur 85. Ordentlichen
 Hauptversammlung (2024)

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik

Vorsitzende,
 unabhängig*, geb. 1967
 österreichische Staatsbürgerin,
 erstmals gewählt: 15. Mai 2014,
 bestellt bis zur 88. Ordentlichen
 Hauptversammlung (2027)

Herr Mag. Klaus Wallner

Stellvertreter der Vorsitzenden,
 unabhängig*, geb. 1966
 österreichischer Staatsbürger,
 erstmals gewählt: 20. Mai 2015,
 bestellt bis zur 86. ordentlichen
 Hauptversammlung (2025)

**Vom Betriebsrat entsandte
Arbeitnehmervertreter**

Herr Sandro Colazzo, geb. 1979
österreichischer Staatsbürger,
erstmals entsandt: 13. Mai 2020

Frau Andrea Medic, BSc, geb. 1993
kroatische Staatsbürgerin,
erstmals entsandt: 18. Mai 2022

Frau Corinna Doraponti, geb. 1985
österreichische Staatsbürgerin,
erstmals entsandt: 03. Mai 2023

Frau Marion Dovjak, geb. 1982
österreichische Staatsbürgerin,
erstmals entsandt: 03. Mai 2023

Herr Roland Igumnov, geb. 1968
österreichischer Staatsbürger,
erstmals entsandt: 03. Mai 2023

Mag. Maximilian Medwed, geb. 1963
österreichischer Staatsbürger,
entsandt bis 05.05.2023

Herta Pobaschnig, geb. 1960
österreichische Staatsbürgerin,
entsandt bis 05.05.2023

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates den Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 BWG. Der Aufsichtsrat erfüllt die auf Seite 27 festgelegten Auswahlkriterien.

**Angaben nach GRI 2-10 (Fassung 2021)
zum Aufsichtsrat**

Das AktG regelt die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern. Aufsichtsräte werden direkt von der Hauptversammlung gewählt. Wahlvorschläge können vom Aufsichtsrat und von Aktionären, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, eingebracht werden. Die Satzung der BKS Bank räumt keine Entsendungsrechte für Aktionäre ein.

Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen

oder vergleichbare Funktionen und mögliche Befangenheitsgründe offenzulegen. Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters sind Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats wie die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie bei börsennotierten Gesellschaften auch die Internationalität der Mitglieder angemessen zu berücksichtigen. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, bildet einen Ausschlussgrund für die Wahl in den Aufsichtsrat.

Die Ausführungen unter dem Punkt „Angaben nach GRI 2-10 (Fassung 2021) zum Vorstand“ über die detaillierten Vorgaben in der Fit & Proper-Policy treffen auch für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu.

Angaben nach GRI 2-11 (Fassung 2021)

Kein Mitglied des Aufsichtsrates, somit auch nicht die Aufsichtsratsvorsitzende, hat zugleich auch eine geschäftsführende Funktion in der BKS Bank inne. Das AktG verbietet die gleichzeitige Ausübung eines Vorstands- und Aufsichtsratsmandates in derselben Gesellschaft.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Herr Rat Mag. Stefan Trittner, geb. 1985
österreichischer Staatsbürger,
Datum der Erstbestellung:
01. Jänner 2023

Herr Oberrat Ing. Mag. Jakob Köhler, MSc, geb. 1978
österreichischer Staatsbürger,
Datum der Erstbestellung:
01. Jänner 2023

* Im Sinne der Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich jeweils auf Basis nachstehender Leitlinien in einer individuellen Erklärung als

unabhängig deklariert. Zudem waren im Geschäftsjahr 2023 – mit Ausnahme von Gerhard Burtscher und Dr. Franz Gasselsberger – keine Organmitglieder von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10% im Aufsichtsrat vertreten.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hat nachstehende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt:

Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne dieser Leitlinie sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates vor. Diese Unabhängigkeitskriterien sind bei den Beschreibungen der jeweiligen Ausschüsse angeführt. Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5a Z 2 BWG vollumfänglich erfüllen. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung vollumfänglich.

Ausschüsse des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnisse, Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an sieben fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Der Aufsichtsrat folgt damit der C-Regel 39 des ÖCGK. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt oder werden gesondert vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Ausschussvorsitzende berichten regelmäßig an das Plenum des Aufsichtsrates über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Der Zielsetzung des ÖCGK folgend besetzt der Aufsichtsrat die Ausschüsse so, dass die fachlichen Qualifikationen der Ausschussmitglieder der Effizienzsteigerung des Ausschusses und damit des Aufsichtsrates selbst dienen.

Die festgelegte Anzahl von Ausschussmitgliedern orientiert sich zum einen an den geregelten Mindestanforderungen.

Zum anderen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder aber auch den Bedarf, bedeutsame Themen in einem größeren Gremium zu bearbeiten, und legt erforderlichenfalls auch eine über der Mindestanforderung liegende Anzahl an Ausschussmitgliedern fest.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zwei Mal und befasste sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorbereitung seiner Feststellung, der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts und die Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch eine externe Institution. Weiters überwachte der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse, prüfte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss oblag zudem die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung. Der Ausschuss überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und dabei insbesondere, ob die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 63a Abs. 4 BWG erfüllt sind.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu dringenden vom Vorstand beantragten, über die Kompetenz des

Vorstandes hinausgehenden Themen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates legt weitere Angelegenheiten fest, in welchen der Vorstand an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden ist und über die der Arbeitsausschuss entscheidet. Die an ihn herangetragenen Anträge und die

Abstimmungsergebnisse werden dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis gebracht. Im Geschäftsjahr hat der Arbeitsausschuss fünf Beschlüsse gefasst.

Risikoausschuss

Zu den Hauptaufgaben des Risikoausschusses zählen gemäß § 39d BWG die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und der Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie. Darüber hinaus überprüft der Risikoausschuss, ob die Preisgestaltung das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt. In seiner Sitzung am 01. Dezember 2023 befasste sich der Ausschuss ausführlich mit diesen Themen und stellte insbesondere fest, dass die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirksam, angemessen sind und die Überwachung der Risikoentwicklung ordnungsgemäß erfolgt. Die gesetzten Risikolimits wurden im Wesentlichen eingehalten. Weiters hielt der Risikoausschuss fest, dass das Vergütungssystem keine Anreize schafft, die die Risiko-, die Kapital-, die Liquiditäts- sowie die Gewinnsituation der BKS Bank negativ beeinflussen. Aus den Berichten der internen Kontrollfunktionen ergaben sich weder ein Anstieg des Risikoprofils noch nachteilige Veränderungen in der Risikokultur der Gesellschaft oder Tendenzen, die die Risikolage der Gesellschaft

gefährden könnten. Die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39d Abs. 3 BWG sind erfüllt.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer festgelegten Obligohöhe. Es wurden 65 Beschlüsse im Umlaufwege gefasst. Über diese wurde ausführlich in der folgenden Plenarsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Nominierungsausschuss

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt es, dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat zu unterbreiten und sich mit der Nachfolgeplanung zu beschäftigen. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen der Diversität und überprüft die Fit & Properness der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er evaluiert auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene.

In seiner Sitzung am 28. März 2023 führte der Nominierungsausschuss insbesondere die Fit & Proper-Evaluierung für alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch und befasste sich mit der Evaluierung allfälliger Interessenkonflikte. Die aktualisierte Fit & Proper-Richtlinie der BKS Bank wurde vom Nominierungsausschuss einstimmig gebilligt.

Der Ausschuss beschloss den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, Dr. Reinhard Iro und Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt wieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

In der zweiten Sitzung vom 11. Oktober 2023 wurde Umgang mit dem Besonderen Vertreter nach § 134 AktG und mit der Koordination des von diesem zu führenden Gerichtsverfahrens behandelt.

In der dritten Sitzung am 30. November 2023 wurde die Verlängerung von Vorstandsmandaten behandelt und wurden aktuelle Entwicklungen im Verfahren nach § 134 AktG erörtert.

Für die Mitglieder dieses Ausschusses gibt es keine gesetzlich normierten Unabhängigkeitskriterien.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 eine Sitzung ab. Er befasste sich wie vorgesehen mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern

des Vorstandes und überwachte die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er erarbeitete Änderungen der Vergütungsrichtlinien der BKS Bank und legte diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

Weiters befasste sich der Ausschuss mit dem jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht. Die Bemessung der Höhe der variablen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 waren ebenso Gegenstand der Sitzung wie die diesbezüglich geltenden Leistungskriterien für 2023. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39c Abs. 3 BWG.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Name	Prüfungs- ausschuss	Arbeits- ausschuss	Risiko- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss	Ver- gütungs- ausschuss	Kredit- ausschuss	Rechts- ausschuss
Gerhard Burtscher				✓	✓	✓	✓
Mag. Hannes Bogner			✓				
Univ.-Prof. Susanne Kalss	✓						✓
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch				✓			✓
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	✓	✓	✓			✓	
Dr. Reinhard Iro		✓			✓		✓
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt							
Dkfm. Dr. Heimo Penker		✓		✓	✓	✓	
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik	✓		✓	✓	✓		✓
Mag. Klaus Wallner	✓		✓				
Andrea Medic, BSc	✓					✓	
Sandro Colazzo			✓				✓
Marion Dovjak					✓		✓
Roland Igumnov		✓			✓		
Corinna Doraponti	✓		✓				

Stand: 31. Dezember 2023

Rechtsausschuss

Dieser Ausschuss wurde eingerichtet, um sich mit den seit Mitte März 2019 andauernden und auch gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionären UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zu befassen. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses lautet: „Auseinandersetzung mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG (nunmehr G3B Holding AG) samt allen damit zusammenhängenden Verfahren“ und umfasst sämtliche sich daraus ergebende Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich der Beauftragung externer Dienstleister, insbesondere Rechtsvertreter, die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufwandsrats besteht. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses berichtet dem Plenum des Aufsichtsrates regelmäßig über die Arbeit dieses Ausschusses.

In den fünf im Geschäftsjahr abgehaltenen Sitzungen sowie einer Beschlussfassung im Umlaufwege war der Rechtsausschuss insbesondere mit den vor der Übernahmekommission geführten Nachprüfungsverfahren und der 2021 eingebrachten Feststellungs- und Unterlassungsklage der genannten Minderheitsaktionäre befasst. Ferner wurde das Anfechtungsverfahren zu Beschlüssen der Hauptversammlung des Jahres 2020 thematisiert.

Ab der zweiten Sitzung im Mai 2023 waren insbesondere der Antrag der genannten Minderheitsaktionäre und das daraus resultierende Verfahren gemäß § 134 AktG zentraler Gegenstand der Erörterung des

Rechtsausschusses. Dieser Themenbereich war auch Gegenstand des genannten Umlaufbeschlusses.

Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine Beschlussfassung im Umlaufwege statt. Bei jeder dieser Sitzungen berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und über die Risikolage der BKS Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden in jeder Sitzung aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die BKS Bank behandelt.

Der Vorstand erörterte ausführlich die Geschäfts-, die Risiko-, die IT- und Nachhaltigkeitsstrategie. Er legte sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Weitere wichtige Themen, die in den Sitzungen behandelt wurden, waren insbesondere

- die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsorganisation und -aktivitäten;
- die Ergebnisse von Prüfungen der Aufsichtsbehörden und der internen Revision;
- die Lage am Immobilienmarkt und die Entwicklung der Kreditengagements in diesem Bereich;
- der Fortschritt der BKS Bank im Bereich digitaler Produkte und Prozesse.

Gegenstand einer Beschlussfassung im Umlaufwege war die Aktienzuteilung als Teil der variablen Vorstandsvergütung.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind im Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr gemäß der C-Regel 36 des ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. In der Sitzung am 29. März 2023 beschäftigte er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise, und lud dazu im Vorfeld der Sitzung alle Aufsichtsratsmitglieder ein, ihre Sichtweise dazu in einem mehrseitigen strukturierten Fragenkatalog darzulegen. Die Auswertung der Fragebögen im Zuge der Sitzung ergab ein sehr positives Bild der Arbeit und des Selbstverständnisses des Aufsichtsrats als Gremium und belegte dessen effiziente und effektive Arbeitsweise. Die diesbezüglichen Vorgaben des ÖCGK waren im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

Vergütungen an den Bankprüfer

Die 83. ordentliche Hauptversammlung betraute die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH mit der Abschlussprüfung

der Geschäftsgebarung der BKS Bank AG und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2023. Der Bankprüfer präsentierte dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen. Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH unterrichtete den Aufsichtsrat auch über die Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem und erklärte sich schlüssig für unbefangen und bestätigte das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen.

Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sieht eine strikte Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden dürfen, vor. Der Prüfungsausschuss genehmigte das Budget für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen und kontrollierte die Einhaltung der Budgetgrenze.

Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer

in Tsd. EUR	2022	2023
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	400,3	482,3
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	26,2	114,3
Summe	426,5	596,6

Diversitätskonzept

Gelebte Diversität bestimmt unser tägliches Handeln. Wir erkennen und schätzen die Einzigartigkeit jedes Einzelnen. Unterschiedliche Perspektiven fördern Innovationskraft, Widerstandsfähigkeit und nachhaltige Veränderungen.

Wir vertreten die Überzeugung, dass ein authentisches und ernst gemeintes Diversity-Management die beste Basis für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld ist. Die Vielfalt in Bezug auf Herkunft, Weltanschauung, Geschlecht, Bildungshintergrund und Sprache eröffnet uns wertvolle Perspektiven, die zur Entwicklung innovativer Unternehmensstrategien beitragen.

Gelebte Diversität schafft Mehrwert für Kunden

Wir fördern ein respektvolles Miteinander am Arbeitsplatz und sind stolz auf unsere aktive LGBTQIA+ Business Resource Group, bei der sich regelmäßig Mitarbeitende treffen, um über die Weiterentwicklung unserer Organisation in Hinblick auf sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt zu diskutieren. Das Ziel ist, gemeinsam ein noch wertschätzenderes Arbeitsumfeld zu schaffen und unsere Kunden in ihrer Vielfalt jeweils mit dem besten Service zu beraten. Weiters sind wir Teil der Initiative #positivarbeiten. Seit 2022 stellen wir in einer Social-Media-Kampagne die gelebte Diversität in der BKS Bank in den Mittelpunkt. Damit machen wir die Vielfalt unserer Belegschaft nach innen und außen sichtbar.

Jeder Form der Benachteiligung oder Diskriminierung treten wir entschieden entgegen. In der Personalauswahl entscheiden wir uns stets für jene Person, die die besten Voraussetzungen mitbringt, unabhängig von Geschlecht, Alter und

soziokulturellem Hintergrund. Wir haben unsere Recruitingprozesse im Berichtsjahr weiter optimiert und laden Menschen mit Behinderung explizit zur Bewerbung ein. In Recruiting-Trainings sensibilisieren wir unsere Führungskräfte. 2023 haben wir unter anderem Diversity-Workshops zum Thema „Vorurteilsbewusst statt vorurteilsfrei“ organisiert.

Diversity Management in allen Ausbildungsprogrammen

Bei der Besetzung von Führungspositionen stehen allen Mitarbeitenden dieselben Karrierechancen offen. Wir laden alle Mitarbeitenden ein, sich für Führungspositionen zu bewerben, die ihrer Qualifikation entsprechen. Spitzenpositionen im Management und Führungspositionen wollen wir vorrangig mit Personen aus den eigenen Reihen besetzen. Um unsere dafür festgelegte Zielquote zu erreichen, gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich jederzeit zu diesen Programmen bewerben, ohne dass eine Nominierung durch ihre Führungskraft erforderlich ist. Damit stellen wir Chancengleichheit sicher.

Diversity Management steht auch auf der Agenda aller wesentlichen Ausbildungsprogramme, wie des BKS Bank Collegs, des Filialleiterlehrgangs, der Führungskräfteausbildung und des Exzellenzprogramms. Gleichwohl ist uns bewusst, dass auch „frischer Wind von außen“ belebend wirkt, weshalb wir Experten- und Managementpositionen dann extern besetzen, wenn sich daraus ein klarer Entwicklungsvorteil für die Organisation ergibt.

Darüber hinaus haben wir uns bereits vor Jahren einen Code of Conduct auferlegt, den wir laufend aktualisieren. Darin

beschreiben wir auch unsere Haltung zu Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität, aber auch, was wir dafür von allen Mitarbeitenden einfordern – Offenheit und Unvoreingenommenheit. Auch für unsere Lieferanten und Geschäftspartner gilt, dass wir in unserer Zusammenarbeit ein Bekenntnis zu unseren Unternehmenswerten und Governance-Grundsätzen einfordern: Der „Verhaltenskodex für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen der BKS Bank“ wurde im Mai 2023 zuletzt aktualisiert und bildet die Grundlage für diese Zusammenarbeit.

Unsere Diversity-Beauftragte stellt die Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements nach internationalen Standards sicher und steht allen Mitarbeitenden für ihre Fragen und Anliegen dazu zur Verfügung.

Kriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsräten

Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freierwählender Aufsichtsratsmandate achten der Nominierungsausschuss wie auch der gesamte Aufsichtsrat auf die angemessene Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf den Bildungs- und Berufshintergrund potentieller Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BKS Bank festgeschrieben, die auch im Berichtsjahr aktualisiert und unter anderem den aktualisierten aufsichtsbehördlichen Vorgaben angepasst wurde. Sie beinhaltet auch die klare Anforderung der

weiteren Stärkung der Diversität durch die adäquate Vertretung aller Geschlechter im Aufsichtsrat und Vorstand.

Für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse sowie eine mehrjährige Führungserfahrung erforderlich. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit, guter Ruf und die Kriterien ordnungsgemäßer Governance erfüllt sind.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind hochqualifizierte Bank- und Wirtschaftsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in strategischen Fragen und verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse im Rechnungslegungs- und Finanzierungsbereich, im Risikomanagement sowie im Bereich der Digitalisierung.

Drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder, darunter die Aufsichtsratsvorsitzende, sind zudem Universitätsprofessorinnen und lehren auf den Gebieten der Rechtswissenschaften und der Informatik. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind langjährige Mitarbeitende und profunde Kenner der BKS Bank aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen.

Die Vorstandsmitglieder und die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat verfügen über breite Führungserfahrung in national und international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Mit den

Besonderheiten, die sich entweder durch unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten oder durch andere Rechtssysteme ergeben, sind sie bestens vertraut. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte zeichnen sich durch gute Fremdsprachenkenntnisse aus.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potentiellen Kandidaten insofern eine wesentliche Rolle, als eine ausgewogene Altersverteilung für die Be-

urteilung von Sachfragen und aus Nachfolgegründen relevant ist. Wir wollen niemanden aufgrund eines bestimmten Alters diskriminieren, achten aber auf einen Altersmix, der auch der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung bzw. in den jeweiligen Berufspositionen entspricht. Demgemäß liegt das Alter der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat am Ende des Berichtsjahres zwischen 53 und 76 Jahren, die Vorstandsmitglieder sind zwischen 45 und 64 Jahre alt.

Mitarbeitende nach Nationen

Personen	2022	2023
Österreich	785	767
Slowenien	161	166
Kroatien	111	106
Slowakei	48	46
Deutschland	14	14
Italien	5	9
Ungarn	3	8
Bosnien/Herzegowina	9	13
Serbien	-	9
Kanada	1	1
Bulgarien	1	1
Türkei	2	1
Ukraine	2	1
Armenien	1	-
Syrien	1	-
Afghanistan	1	2
Rumänien	-	1

Maßnahmen zur Frauenförderung

Unsere vielfältigen Maßnahmen, um für Frauen und Männer gleiche Berufschancen zu bieten, waren auch 2023 nachhaltig erfolgreich.

In allen Mitarbeitenden steckt großes Potential, und alle sollen die gleichen Chancen haben, dieses zu entfalten. Unsere weiblichen Mitarbeitenden ermutigen wir daher, sich berufliche Ziele zu setzen und anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden mit vielfältigen Angeboten, damit die Balance zwischen Beruf und Privatleben gut gelingt. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine umfassende Aus- und Weiterbildung, Kleinkinderbetreuung, Unterstützung bei der Ferienbetreuung sind nur ein paar Beispiele, für die auch entsprechende finanzielle Mittel aufgewendet wurden. Diese Initiativen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend gewürdigt – seit 2010 sind wir mit dem Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ ausgezeichnet. In Slowenien trägt die BKS Bank das landesspezifische Zertifikat seit 2015. In Kroatien sind wir seit 2017 mit dem „MAMFORCE® Grow-Standard“, dem kroatischen Pendant zum österreichischen Audit „berufundfamilie“, als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet. Auch 2023 wurde uns diese Auszeichnung zuerkannt.

Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte leistet unser Frauenkarriereprogramm. Im Jahr 2012 startete dieses Programm – 86 Teilnehmerinnen haben es seitdem in

insgesamt sechs Lehrgängen absolviert. Im Zuge des Programms werden typische Frauenrollen und die Kommunikation von Frauen genauso analysiert wie Verhaltensformen und Dynamiken von Teams. Zusätzlich begleiten Mentorinnen und Mentoren die Mentees während des gesamten Lehrganges, dessen übergeordnete Ziele Empowerment und die Sichtbarkeit von Frauen sind.

2022 wurde dieses Programm auch erstmals für unsere internationalen Mitarbeiterinnen organisiert. Am „BKS Bank International Women's Career Program“, das bis Mai 2023 lief, nahmen 14 Mitarbeiterinnen aus der Slowakei, Slowenien, Kroatien und Österreich teil.

Zielquote erreicht und übertroffen

181 Personen waren in der BKS Bank zum Jahresende 2023 als Führungskräfte tätig. Der Großteil, nämlich 55,1%, war zwischen 30 und 50 Jahre alt. 44% waren über 50 Jahre alt.

Ein Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Anteil an Frauen unter den Führungskräften bis 2025 auf 35% zu erhöhen. Wir freuen uns, dass dieses Ziel bereits 2021 erreicht wurde. Ende 2023 lag die Quote inklusive Vorstand bei 36,5%.

Verringerung des Gender-Pay-Gap

„Gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) sollte selbstverständlich sein, ist es aber in der Realität bei weitem nicht. Wir arbeiten daran, die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern kontinuierlich zu verkleinern. In allen

Ländern der Europäischen Union gibt es nach wie vor zum Teil erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Das Bundeskanzleramt publiziert jährlich den „Equal Pay Day“¹⁾, der die Einkommen von ganzjährig beschäftigten Frauen und Männern in Österreich vergleicht. Am 31. Oktober 2023 haben demnach in Österreich Männer bereits jenes Einkommen erreicht, wofür Frauen bis Jahresende noch arbeiten mussten.

Wichtige Anliegen brauchen klare Ziele. Und so haben wir uns vorgenommen, den Gender-Pay-Gap in der BKS Bank bis 2025 auf 12% zu reduzieren. Erfreulicherweise sank der Gender-Pay-Gap seit 2016 in der BKS Bank in Österreich von 19,2% auf 15,8%.

Wir wollen auch ältere Mitarbeiterinnen ermutigen, sich beruflich weiterzuentwi-

ckeln und Chancen auf eine weitere Verbesserung ihrer Einkommenssituation wahrzunehmen. Daher zeigen wir ihnen bewusst Karrierepfade auf und informieren über die negativen finanziellen Auswirkungen von langen Teilzeitbeschäftigungsphasen.

Der Nominierungsausschuss hat 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat von 30% festgelegt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses überwachen die Einhaltung der Zielquote und überprüfen die Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zur Frauenförderung.

Zum Jahresende 2023 betrug der Frauenanteil im Vorstand 40%, im Aufsichtsrat einschließlich der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder 46,7%. Damit nimmt die BKS Bank österreichweit eine Spitzenstellung ein.

Frauen in Führungspositionen

Stichtag 31.12.2023	Anzahl Frauen		Anzahl Männer	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Vorstand	2	40%	3	60%
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	4	40%	6	60%
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	3	60%	2	40%
Sonstige Führungspositionen	64	36%	112	64%

¹⁾ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/frauenserviceportal/aktuell/equal-pay-day-2023-in-oesterreich.html> (abgerufen am 16.01.2024)

Compliance-Management-System

Die Etablierung und ständige Weiterentwicklung zeitgemäßer Compliance-Maßnahmen ist das wichtigste Ziel des Compliance-Management-Systems in der BKS Bank. Es bildet als „Second Line of Defense“ eine tragende Säule der Unternehmensüberwachung. Gesetzes- und Regelverstöße sollen damit verhindert oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein Mindestmaß reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der BKS Bank Konzern, seine Mitarbeitenden, Leiter und Organe wie auch unsere Aktionäre vor dem Eintritt von Compliance-Risiken geschützt sind.

Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance, Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Finanzsanktionen, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und ein professioneller Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sind Compliance-Kernaufgaben.

Für alle Bereiche bestehen umfassende Regelwerke, die von unseren Mitarbeitenden und Führungskräften streng zu befolgen sind. In regelmäßigen und anlassbezogenen Schulungen werden allen BKS Bank-Mitarbeitenden diese Regelungen praxisbezogen vermittelt. Auffrischungsschulungen dienen der Vertiefung und Aktualisierung des Kenntnisstandes.

Die Geldwäscherei- und Sanktionenbeauftragte und der Compliance-Beauftragte sorgen für die laufende Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, um der Rechtsentwicklung in diesen Bereichen Rechnung zu tragen und auch gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen einfließen zu lassen. Sie sind mit ihren Teams in diesen Bereichen auch Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte. Im Berichtsjahr hat die Geldwäschereibeauftragte 77 Geldwäschere Verdachtsmeldungen an die Geldwäschermeldestelle im Bundeskriminalamt erstattet. In den Auslandsmärkten erfolgten insgesamt 65 Meldungen.

Um in einem sich ständig ändernden Regelungsumfeld nicht den Überblick über die von der BKS Bank einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verlieren, sorgt der BWG-Compliance-Beauftragte mit seinem Team dafür, dass die verantwortlichen Führungskräfte zeitnahe über anstehende Normenänderungen informiert werden, damit diese eventuell notwendige Anpassungen von Prozessen und Regelwerken rechtzeitig vornehmen können. Dies umfasste sowohl die Kernnormen des Bankaufsichtsrechts, wie etwa das BWG oder die CRR, wie auch zahlreiche andere im Bankbetrieb wichtige Regelwerke und Richtlinien. Im Jahr 2023 wurden im Zusammenhang mit rechtlichen und regulatorischen Neuerungen über 1.400 Themenstellungen bearbeitet. Wie alle Compliance-Funktionen berichtet auch der BWG-Compliance-Beauftragte direkt an den Gesamtvorstand.

Directors' Dealings

Die BKS Bank ist zur Veröffentlichung von Directors' Dealings-Meldungen betreffend Finanzinstrumente der BKS Bank verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börsenultimo 2023 auf ihren bei der BKS Bank geführten Wertpapierdepots insgesamt 14.542 Stamm-Stückaktien; auf Aufsichtsratsmitglieder entfielen 9.028 Stamm-Stückaktien. In Summe entsprach dies einem Anteil von rund 0,05% der ausgegebenen Aktien. Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch eng verbundene Personen werden gemäß der EU-Marktmissbrauchsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet, europaweit durch Nachrichtenagenturen veröffentlicht und auf der Internetseite der BKS Bank offengelegt. Dies erfolgt, sofern der Wert der jeweiligen Geschäfte auf eigene Rechnung im Kalenderjahr insgesamt jeweils EUR 5.000,- erreicht oder übersteigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es zehn Directors' Dealings-Meldungen.

Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH beurteilte die Funktionsfähigkeit des BKS Bank-Risikomanagements gemäß ÖCGK.

Das Risikomanagement-Framework der BKS Bank AG ist für die gesamte BKS Bank Gruppe anwendbar und entspricht international anerkannten Standards. Die Risiko-Governance basiert auf dem „three lines of defense model“ sowie dem risiko-basierten, internen Kontrollsystem.

Im Three Lines of Defense Model bilden die Mitarbeitenden der operativen Bereiche die „first line“: Sie erkennen und managen Risiken, denen sie bei ihrer Tätigkeit begegnen, innerhalb des festgelegten Risikorahmens. Dem aktiven Management von Risikopositionen durch die First Line kommt besondere Bedeutung zu.

Die Risikomanagement-Funktionen als Second Line identifizieren, messen, monitoren und begrenzen bereichsübergreifend Risiken. Zu diesen Funktionen zählen das Risikocontrolling, die Kreditrisikoanalyse, das Kreditmanagement und die IKT-Sicherheitsverantwortung. Von besonderer Relevanz sind in der Second Line auch die Compliance-Funktionen.

Die interne Revision als Third Line orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates abgestimmten Revisionsplan. Sie bewertet die Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und operativer

Prozesse, identifiziert Effizienzsteigerungspotentiale und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Für das gruppenweite Risikomanagement sowie dessen Implementierung, für das Monitoring und die Steuerung der Risiken ist der Vorstand – insbesondere die Risikovorständin – verantwortlich.

Der Wirtschaftsprüfer beurteilte im Rahmen seiner Prüfung gemäß C-Regel 83 unter anderem die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, die Umsetzung der Maßnahmen sowie die organisatorische Verankerung.

Als Referenzmodell für diese Beurteilung diente das COSO-II-Rahmenwerk. Der Wirtschaftsprüfer bestätigte, dass ihm keine relevanten Sachverhalte bekannt geworden sind, wonach das von der BKS Bank eingerichtete Risikomanagement nicht dem oben beschriebenen Referenzmodell entspräche.

Der Wirtschaftsprüfer legte seinen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. September 2023 wurde das Ergebnis der Prüfung gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK erörtert und wurden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt.

Der Vorsitzende berichtete dem Gesamtaufsichtsrat, dass die Prüfung nach der C-Regel 83 zu keinen Beanstandungen führte und die BKS Bank über ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem verfügt.

In der Sitzung des Risikoausschusses am 01. Dezember 2023 wurden die Ziele und der Stand der Umsetzung der Risikostrategie erörtert, die Einhaltung der Risikolimits überprüft sowie über die Weiterentwicklung der Risikostrategie beraten. Das Risikomanagement der BKS Bank wird im Kapitel Risikobericht ab Seite 178 detailliert beschrieben.

Ein weiteres zentrales Element unserer Unternehmensüberwachung, das in alle drei Verteidigungslinien eingebettet ist, stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. Das IKS ist risikobasiert aufgebaut und umfasst eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, die eine effiziente und korrekte Arbeitsweise unterstützen. Erkenntnisse über tatsächlich aufgetretene oder aufgrund von Risikoanalysen ermittelte potentielle Risiken fließen in die laufende Verbesserung des IKS ein. Das Kernstück des IKS bildet eine Risiko-Kontrollmatrix, in der die Kontrollen mit den identifizierten und bewerteten Risiken je Geschäfts- und Supportprozess verknüpft werden. Diese Matrix wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere Kontrollen bzw. Prozesse erweitert.

Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Kontrollen anhand eines Reifegradmodells. Der Aufbau und die

Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt. IKS-Koordinatoren entwickeln das interne Kontrollsystem laufend weiter und berichten regelmäßig an den Vorstand. Dadurch verbessern wir fortlaufend die Unternehmensüberwachung und stellen so bestmöglich sicher, dass Vermögenswerte gesichert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Zur Begrenzung des IT- und Cyber-Risikos ergreifen wir, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, der 3 Banken IT GmbH, eine Vielzahl von Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen. Dazu zählen etwa: laufende Awarenessprogramme für alle Mitarbeitenden, Sicherheitshinweise in unseren Online-Portalen, modernste Serverarchitektur, die laufend Penetrations- und Notfalltests unterzogen wird, und Spezialschulungen für IT-Mitarbeitende. Wir haben 2023 insbesondere unser Schulungsprogramm zum Thema Cyberisiko aktualisiert und wesentlich erweitert. Durch die Behandlung von gegenwärtigen Angriffsszenarien wie etwa Phishing und Social Engineering sowie Hinweise zum Verhalten am Arbeitsplatz und zur sicheren Nutzung von Passwörtern wurde das Bewusstsein für Informationssicherheit in der BKS Bank weiter gestärkt. Im Berichtsjahr wurden auch die Umsetzungsarbeiten für den Digital Operational Resilience Act (DORA), jenes EU-Regelwerk, das unter anderem sicherstellen soll, dass der europäische Finanzsektor in der Lage ist, die Betriebsstabilität im Falle einer schwerwiegenden Störung aufrechtzuerhalten und insbesondere Cyberangriffen zu widerstehen, weiter vorangetrieben.

Rechnungslegung und Publizität

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die BKS Bank AG den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen worden sind. Die Jahresfinanzberichte veröffentlichen wir spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenberichte spätestens drei Monate nach Ende der Berichtsperiode. Die genannten Berichte halten wir jedenfalls zehn Jahre lang öffentlich zugänglich, dabei nutzen wir das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen. Auf der BKS Bank-Webseite werden die Finanzberichte in deutscher und englischer Sprache publiziert. Dem ESEF-Standard folgend veröffentlicht die BKS Bank ihre Finanzberichte im XHTML-Format. Der IFRS-Konzernabschluss wird gemäß ESEF-Taxonomie etikettiert.

Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebericht eine angemessene Analyse des

Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden ebenfalls dargelegt. Über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informieren wir in den Notes. Wir veröffentlichen einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der die Anforderungen der nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und Einzelabschluss werden von der Gesellschaft erstellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

In den Finanzberichten und im Internet wird der Unternehmenskalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr publiziert. Wir veröffentlichen Insiderinformationen unverzüglich auf unserer Internetseite und belassen diese jedenfalls fünf Jahre online.

Klagenfurt am Wörthersee, 1. März 2024



Mag. Nikolaus Juhász
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Claudia Höller, MBA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstandes